

# PRIVATE VERBRAUCHER BEI DEN STROMNETZENTGELTEN ENDLICH ENTLASTEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands  
zum Referentenentwurf „Verordnung zur Berechnung der  
Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungs-  
recht“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

25. Oktober 2018

## Impressum

*Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.*

*Team  
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*energie@vzbv.de*

# INHALT

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>II. ZU DEN FORDERUNGEN IM EINZELNEN</b>	<b>4</b>
1. Private Verbraucher am Stromnetzentgelt nicht erneut belasten, sondern entlasten	4
2. Überführung von Anbindungskosten der Offshore-Windparks aus Netzentgelten in die Offshore-Netzumlage für private Verbraucher kostenneutral gestalten .....	5

# I. ZUSAMMENFASSUNG

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) für eine „Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht“ mit Stand vom 15.10.2018.

Mit Beschluss des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 30.06.2017 werden nicht nur schrittweise die Übertragungsnetzentgelte vereinheitlicht, sondern auch die Netzanbindungskosten der Offshore-Windanlagen in Höhe von ca. 1,7 Milliarden Euro aus den Netzentgelten in die Offshore-Netzumlage verschoben.<sup>1</sup> Die Verordnung soll nun die konkrete Kostenermittlung der Offshore-Anbindungskosten in nachgelagerten Verordnungen regeln.

Der vzbv begrüßt, dass die Übertragungsnetzentgelte bundesweit vereinheitlicht werden und damit eine Forderung des vzbv umgesetzt wird. Bei der Finanzierung der Übertragungsstromleitungen wird so mehr regionale Verteilungsgerechtigkeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher<sup>2</sup> erreicht.

Gleichzeitig ist nicht akzeptabel, dass die Kosten für den Anschluss von Offshore-Windparks an das Stromnetz nicht länger über die Netzentgelte finanziert, sondern in die neue Offshore-Netzumlage umgeschichtet werden. Hier werden die privaten Verbraucher erneut überdurchschnittlich belastet, weil stromintensive Industrieunternehmen Ausnahmen erhalten, die von Verbraucherhaushalten zusätzlich zu schultern sind. Erste konkrete Zahlen der Übertragungsnetzbetreiber zeigen ein ernüchterndes Bild: Das geringfügig sinkende Übertragungsnetzentgelt ab 2019 kann die neu eingeführte Offshore-Netzumlage auf den Strompreis nicht ausgleichen und führt insgesamt zu weiteren steigenden Stromkosten für die privaten Verbraucher.

In den vergangenen Jahren wurden bereits wiederholt Kostenbestandteile am Netzentgelt einseitig zulasten der privaten Verbraucher umgeschichtet und erhöht. Dazu gehören der starke Grundpreisanstieg, der Anstieg der Industrieausnahmen am Netzentgelt, die ungenügende Senkung der Eigenkapitalzinsen für Netzbetreiber und die unzureichende Rückführung der vermiedenen Netzentgelte. Um diesem anhaltenden Kostenanstieg entgegen zu wirken, setzt sich der vzbv für die Senkung einzelner Komponenten der Netzentgelte ein.

## Der vzbv fordert

- die privaten Verbraucher am Stromnetzentgelt nicht erneut zu belasten, sondern zu entlasten;
- die Überführung der Anbindungskosten der Offshore-Windparks aus Netzentgelten in die Offshore-Netzumlage für private Verbraucher kostenneutral zu gestalten und das NEMoG dahingehend zu novellieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. Netztransparenz: Prognose der Offshore-Netzumlage 2019.

<sup>2</sup> Die im weiteren Textverlauf gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

## II. ZU DEN FORDERUNGEN IM EINZELNEN

### 1. PRIVATE VERBRAUCHER AM STROMNETZENTGELT NICHT ERNEUT BELASTEN, SONDERN ENTLASTEN

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung beschlossen, die Kosten für den Anschluss von Offshore-Windparks an das Stromnetz nicht länger über die Netzentgelte zu finanzieren, sondern in die neue Offshore-Netzumlage umzuschichten. Das führt zwar dazu, dass Netzentgelte für die privaten Verbraucher geringfügig sinken, allerdings stellt die neu eingeführte Offshore-Netzumlage einen zusätzlichen, neuen Kostenbestandteil am Strompreis dar, der von den privaten Verbrauchern zu finanzieren ist. Das Netzentgelt macht bereits heute ein Viertel der Stromrechnung für die privaten Verbraucher aus.

Für den vzbv ist es nicht nachvollziehbar, dass die privaten Verbraucher mit Überführung der Offshore-Anbindungskosten aus dem Netzentgelt in die Offshore-Netzumlage viel weniger am Übertragungsnetzentgelt entlastet werden als die Industrie. Kürzlich veröffentlichte Zahlen der Übertragungsnetzbetreiber zeigen, dass die durchschnittlichen Übertragungsnetzentgelte zwischen 6 und 23 Prozent im Jahr 2019 sinken sollen.<sup>3</sup> Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz gibt an, sein Übertragungsnetzentgelt von 3,34 Cent pro Kilowattstunde (kWh) im Jahr 2018 auf 2,56 Cent pro kWh in 2019 senken zu wollen. Das ist eine Ersparnis in Höhe von 0,78 Cent pro kWh. Damit müsste ein Privathaushalt mit einem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch von 4.000 kWh im Jahr 2019 ca. 30 Euro mehr im Portemonnaie haben. Allerdings soll nach Angaben von 50Hertz ein Durchschnittshaushalt in seinem Versorgungsgebiet mit einem Verbrauch von 4.000 kWh im Jahr nur ca. zehn Euro einsparen.<sup>4</sup> Die Differenz in Höhe von ca. 20 Euro kommt damit anderen zugute.

Im Vergleich dazu fällt die Entlastung für die Industrie am Übertragungsnetzentgelt im selben Versorgungsgebiet mit ca. 20 Prozent deutlich höher aus. So soll nach Angaben von 50Hertz ein Industriebetrieb mit 4.000 Betriebsstunden im Jahr vier Millionen Euro seiner Netzentgelte einsparen.<sup>5</sup> Aus Sicht des vzbv ist das nicht gerecht verteilt, denn während die stromintensive Industrie ans Übertragungsnetz angeschlossen ist und damit vollständig von der Entlastung der Übertragungsnetzentgelte profitiert, macht die Senkung der Übertragungsnetzentgelte nur ein Viertel am Netzentgelt auf der Verteilnetzebene aus, an das der private Verbraucher über seinen Stromanbieter angeschlossen ist. Mit der Prognose der Übertragungsnetzbetreiber für die Umlagen in 2019 zeigt sich, dass die privaten Verbraucher wesentlich geringer entlastet werden als die Industrie nach dem NEMoG.

Die stromintensive Industrie genießt bereits großzügige Reduktionen am Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), während die große Gruppe von Haushaltskunden und kleinen Gewerbetreibenden, die einen Gesamtstromverbrauch von weniger als einer Gigawattstunde pro Jahr verbrauchen, schon jetzt das volle und höchste Netzentgelt zahlen. Die Netzentgeltentlastungen belaufen

---

<sup>3</sup> Vgl. 50Hertz: Vorläufige Netzentgelte 2019, 27.09.2018.

<sup>4</sup> Vgl. 50Hertz: Übertragungsnetzentgelte in Hamburg, Berlin und Ostdeutschland sinken 2019, <https://www.50hertz.com/de/Medien/Pressemitteilungen>.

<sup>5</sup> Vgl. 50Hertz: Übertragungsnetzentgelte in Hamburg, Berlin und Ostdeutschland sinken 2019, <https://www.50hertz.com/de/Medien/Pressemitteilungen>.

sich seit 2014 auf 2,46 Milliarden Euro und gelten inzwischen für ca. 4.500 Unternehmen. Für den vzbv ist es daher nicht nachvollziehbar, dass ein Industriebetrieb erneut deutlich stärker entlastet wird als der private Verbraucher.

Ein großes Problem bildet aus Sicht des vzbv auch die Intransparenz bei der Berechnung der Zusammensetzung und der Höhe der Netzentgelte. Das Beispiel des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz macht deutlich, dass Angaben zu Entlastungen der Großverbraucher für die Allgemeinheit nicht nachvollziehbar sind. Stromnetze sind natürliche Monopole, daher müssen Preisinformationen auch zu Entlastungen vollständig offen gelegt werden. Denn im Gegensatz zur EEG-Umlage, deren Berechnung transparent von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht wird, bleibt die Regulierung der Netzentgelte am Strompreis eine Blackbox für die Verbraucher.

### VZBV-POSITION

Private Verbraucher werden beim Übertragungsnetzentgelt deutlich geringer entlastet als die Industrie. Diese Umverteilung muss rückgängig gemacht, das NEMoG muss dazu entsprechend novelliert werden. Preisinformationen zur Bildung der Netzentgelte, deren Kostenbestandteile als auch Entlastungen müssen vollständig offen gelegt werden.

## 2. ÜBERFÜHRUNG VON ANBINDUNGSKOSTEN DER OFFSHORE-WINDPARKS AUS NETZENTGELTEN IN DIE OFFSHORE-NETZUMLAGE FÜR PRIVATE VERBRAUCHER KOSTENNEUTRAL GESTALTEN

Die am 15.10.2018 veröffentlichte Offshore-Netzumlage beträgt für das Jahr 2019 0,416 Cent pro kWh für Privathaushalte. Für einen durchschnittlichen Privathaushalt mit einem Jahresstromverbrauch in Höhe von 4.000 kWh sind das zusätzlich 16,64 Euro im Jahr 2019 auf der Stromrechnung. Unter der Annahme, dass ein Privathaushalt im Netzgebiet von 50Hertz durch das sinkende Übertragungsnetzentgelt nur um ca. 10 Euro entlastet würde, wird der Einspareffekt durch die neue Offshore-Netzumlage überlagert. Der Beispielhaushalt zahlt im Endeffekt also mehr: knapp 7 Euro im Jahr 2019. Unter dem Strich zahlen die privaten Verbraucher wieder einmal drauf. Hinzu kommt, dass das Übertragungsnetzentgelt nur ca. fünf Prozent am Strompreis der Privathaushalte ausmacht, sodass das Netzentgelt für die Verbraucher auf der Verteilnetzebene insgesamt höher ausfällt.

Der vzbv kritisiert nachdrücklich, dass die Einführung der Offshore-Netzumlage vor allem von den privaten Verbrauchern finanziert werden soll. Denn mit Verabschiedung des NEMoG im Jahr 2017 wurde auch beschlossen, dass für die Bemessung der Offshore-Netzumlage die Regeln des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und damit analog auch die der Besonderen Ausgleichsregelung im Erneuerbaren-Energien-Gesetz anzuwenden sind.<sup>6</sup> Konkret heißt das, dass die Industrie und Schienenbahnen fast vollständig von den Kosten (zu 80 bis 85 Prozent an der Offshore-Netzumlage) befreit sind, während die privaten Verbraucher den vollen Betrag und zusätzlich die Ausnahmen der

<sup>6</sup> Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 19/2157, 13.06.2018.

stromintensiven Industrie stemmen müssen. Erste konkrete Zahlen der Übertragungsnetzbetreiber zur Offshore-Netzumlage 2019 belegen die einseitige Belastung der Privathaushalte.<sup>7</sup>

### **VZBV-POSITION**

Mit der neuen Einführung der Offshore-Netzumlage werden private Verbraucher deutlich stärker belastet als die Industrie. Die Summe aus Entlastung durch Senkung der Übertragungsnetzentgelte und Belastung durch Einführung der Offshore-Netzumlage für die privaten Verbraucher fällt negativ aus. Verbraucher sollen erneut für zusätzliche Privilegien der stromintensiven Industrie aufkommen. Diese Umverteilung muss rückgängig gemacht, das NEMoG muss dazu entsprechend novelliert werden.

---

<sup>7</sup> Vgl. Netztransparenz: Prognose der Offshore-Netzumlage 2019.